

per E-Mail: agrarausschuss@landtag-mv.de
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Klimaschutz,
Landwirtschaft und Umwelt
Frau Dr. Sylva Rahm-Präger
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Familienbetriebe Land und Forst
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Werderstraße 125, 19055 Schwerin
Telefon: 03 85/55 58 00
Telefax: 03 85/55 58 029
E-Mail: fablf-mv@geiersberger.de

Vorsitzender: Ties Christian Möckelmann
Geschäftsführer: RA John Booth

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Schwerin
IBAN: DE42 2003 0000 0015 2756 05
BIC: HYVEDEMM300

Schwerin, 20.02.2018

„Die Zukunft der GAP ab 2028“

Öffentliche Anhörung im Agrarausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Dr. Rahm-Präger,

wir möchten uns nochmals bedanken, dass uns die Möglichkeit gewährt wird, im Rahmen der Anhörung unsere Positionen darlegen zu können. Den konkret beantworteten Fragen des Fragenkataloges möchten wir unsere zusammenfassenden Kernvorschläge zur Gestaltung der GAP ab 2028 voranstellen:

1. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene:

Die Anforderungen an den Klima-, Natur- und Umweltschutz sind seitdem nicht geringer geworden. Gleiches gilt auch für die Wettbewerbsnachteile, die die europäische Landwirtschaft im Vergleich zu den weltweiten Konkurrenten auf Grund der – zu Recht – in Europa geltenden hohen Produktionsstandards zu verzeichnen hat. Zudem erscheint es uns wichtig, der Ernährungssicherheit die staatsrechtliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die ihr – gerade angesichts unruhiger politischer Zeiten – gebührt.

Wir halten es für daher sinnvoll und unabdingbar, die historische Entstehungsgeschichte der Einführung der Direktzahlungen nochmals in Erinnerung zu rufen. Hintergrund für die Einführung von Direktzahlungen, ehemals als Ausgleichszahlungen bezeichnet, war die Abkehr der EU vom dem zoll- und handelsschrankenbasierten Richtpreis- und Interventionssystem des landwirtschaftlichen europäischen Binnenmarktes. Im Jahr 1992 wurde mit der „McSherry-Reform“ der Grundstein für die Direktzahlungen gelegt. Diese wurden als Ausgleich für die Öffnung des europäischen Binnenmarktes für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Produkten aus dem nichteuropäischen Ausland

und dem damit verbundenen Preisverfall den Betrieben als Ausgleich für die mit der Weltmarktanpassung verbundenen Einkommensverluste flächenbezogen gewährt. Erst mit der Agrarreform aus dem Jahre 2003, die 2005 in Kraft trat, wurde das Prinzip von Konditionalitäten, ursprünglich Cross Compliance, geschaffen, das den Erhalt von Direktzahlungen an die Erfüllung von über den fachrechtlichen Standard hinausgehender Auflagen unterschiedlichster Art knüpfte.

Die Einbeziehung klima- und umweltpolitischer Anforderungen und Maßnahmen in die erste Säule der GAP, also das Abhängigmachen der ursprünglichen Ausgleichszahlungen von der Erfüllung von über das Fachrecht hinausgehender Maßnahmen, haben zu einer erheblichen Verkomplizierung der Direktzahlungen geführt. Wir meinen feststellen zu können, dass zwar erhebliche Mittel der ersten und zweiten Säule für Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen aufgewendet werden, stellen aber die Nachhaltigkeit und Effektivität dieser Mittelverwendungen in Frage.

Die Landwirtschaftsbetriebe sind in Teilen mit der Berücksichtigung der regelmäßig wechselnden Anforderungen, der Antragstellung, der Beibehaltung der jeweiligen Voraussetzungen bürokratisch erheblich belastet.

Wir regen daher folgende Neustrukturierung des Direktzahlungsregimes der GAP an und würden es sehr begrüßen, wenn sich das Land Mecklenburg-Vorpommern für eine Umsetzung einsetzen würde:

- In einem ersten Schritt sollte ein Teil der Direktzahlungen wieder als reiner Wettbewerbsausgleich für die Benachteiligung im Vergleich zum Weltmarkt gewährt werden. Diese Zahlung sollte frei von über das Fachrecht hinausgehender Konditionalitäten sein. Wir versprechen davon einen fairen und unbürokratischen Ausgleich für höhere Kosten auf Grund höherer Produktionsstandards.
- Die darüberhinausgehenden Direktzahlungen sollten vollständig in betriebswirtschaftlich attraktive Förderungen gesellschaftlich erwünschter Leistungen umgeschichtet werden.
- Die Umsetzung dieser Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen sollte, sofern sie Bestandteil der Direktzahlung der Säule 1 bleiben und bleiben müssen, unserer Vorstellung nach im Wesentlichen nicht mehr einzelbetrieblich, sondern durch regional zu gründende Umweltkooperativen umgesetzt werden. Wir sehe darin die Möglichkeit einer deutlich effizienteren und effektiveren Mitteleinsetzung zum Wohle eines nachhaltigen Natur-, Klima- und Umweltschutzes auf überbetrieblicher Ebene.

Mitglieder der regionalen Umweltkooperativen sollen die direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe sein. Als Rechtsform böte sich die Körperschaft öffentlichen Rechtes an. Die Durchführung von Umwelt-, Naturschutz- und Klimaschutzmaßnahmen würde hinsichtlich Planung und Ausgestaltung den Kooperativen überlassen und die Betriebe entlasten. Gleichzeitig würden überbetriebliche Maßnahmen geplant und durchgeführt werden können, die eine erheblich höhere Effizienz und Nachhaltigkeit der verwendeten Mittel nach sich ziehen werden.

Zudem könnte entsprechendes Fachwissen durch die Kooperativen nutzbar gemacht werden. Die einzelnen Betriebe würden bürokratisch erheblich entlastet.

- Darüber hinaus soll es als Ergänzung zu regional umsetzbaren Maßnahmen ein weiterhin auf Freiwilligkeit basierendes einzelbetriebliches Fördersystem der zweiten Säule geben, um betriebsindividuelle Fördermaßnahmen umsetzen zu können.
- Es sollten keine flächenbezogenen Transfers nach „Bedürftigkeit“ erfolgen:
Eine Einkommensgrundstütze im ländlichen Raum ist ein sozialpolitisches Thema und gehört unserer Auffassung nach in die Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Die Fortführung der Direktzahlungen als leistungslose Einkommensbeihilfe bindet wichtige Ressourcen, die nicht für Umwelt- und Klimaschutz bzw. als Wettbewerbsnachteilsausgleich zur Verfügung stehen.
- Keine nationale Formlösung für die GAP-Mittel:
Das System der Strategiepläne zur nationalen Zielsetzung unter zentraler Kontrolle hat sich bewährt. Eine Freistellung von der Planungsverpflichtung führt zu einem „Race to the Bottom“ bei den Ambitionen im Biodiversitäts- und Umweltschutz.

2. Nationale Ebene

- Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit sollten wie Umweltschutz ebenfalls als Staatsziel, verfassungsrechtlich verankert werden, denn auch diese sind nicht minder wichtige Elemente unserer täglichen Lebengrundlagen. Insoweit muss auch der Schutz und der Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen ein elementares Ziel der Politik sein. Beide Schutzgüter müssen unserer Auffassung nach den gleichen Stellenwert genießen und miteinander in Einklang gebracht werden.
- Eine Reduktion von chemischem Pflanzenschutz kann nur mit aussagekräftigen Indikatoren bewertet werden und betriebswirtschaftlich attraktiv sein können. Die Sicherung der Unabhängigkeit des Ernährungssystems setzt den Verzicht auf produktive Anbausysteme ohne Veränderungen der Nachfrage daher enge Grenzen. Es braucht daher die ganze Breite des Fortschritts. Einfache Nährstoffbilanzierung liefert hinreichende Informationen über umweltschädliche Verluste. Diese müssen wirksam sanktioniert werden. Abgewogene Regulierung neuer Technologien, planbare, risikobasierte Zulassungsverfahren sowie zielorientiert weiterentwickeltes Ordnungsrecht müssen dafür Möglichkeiten schaffen.
- Bei Biodiversität und Klimaschutz zeigen sich die ersten Erfolge. Erfolgreiche Maßnahmen müssen verstärkt werden. Moorschutz, Fruchtfolgeerweiterung und Biotopvernetzung sowie regionale Agrar-Umwelt-Kooperation sind vielversprechende Ansätze.

3. Beantwortung Fragenkatalog –Umsetzung auf Landesebene

- Siehe Anlage

Für Rückfragen oder weitergehende Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



John Booth
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 30.04.2025

1. Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft

(Fragen zu Boden- und Artenschutz sowie Agrarumweltmaßnahmen)

- Welche der Öko-Regelungen (ÖR) und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) haben bisher den größten Beitrag in Mecklenburg-Vorpommern (MV) zum Bodenschutz und Wasserrückhalt geleistet?

Die tatsächliche Auswirkung von Maßnahmen auf das Ökosystem zu beurteilen ist nur durch entsprechende langfristige und wissenschaftlich fundierte Untersuchungen möglich. Wir nehmen aber an, dass die 5-gliedrige Fruchtfolge und der Anbau von Zwischenfrüchten einen sehr erfolgreichen Beitrag in obigen Sinne leisten.

- Welche Bodenbearbeitungsmethoden halten Sie für den Erosionsschutz und den Wasserrückhalt am zielführendsten, und was sind eventuelle Hinderungsgründe, diese nicht anzuwenden?

Die Mulchsaat kann einen erheblichen Beitrag zum Erosionsschutz leisten. Sie ist aber nicht auf jedem Standort ertragserhaltend durchführbar und bedarf zur Gräser und Unkrautbekämpfung eines erhöhten Einsatzes entsprechender PSM, vor allen Dingen Glyphosat.

- Ist der Humusgehalt der Böden flächendeckend bekannt?

Sicherlich nicht überall.

- Welche ackerbaulichen Methoden nutzen Sie, um Humusaufbau zu fördern und können Sie die Erfolge messen?

Anerkannte und in der guten fachlichen Praxis angewendete Maßnahmen zum Humusaufbau sind:

- *Keine Abfuhr von organischen Stoffen nach der Ernte (Stroh etc. verbleibt auf der Fläche);*
- *Einsatz organischen Düngers;*
- *Anbau von Zwischenfrüchten,*
- *Zufuhr von Stickstoff (N) in ausreichender Pflanzen-Bedarfsmenge, d.h. nicht unter Entzug düngen – Zielfkonflikt in sogenannten roten Gebieten*
- Für wie wichtig halten Sie den Einsatz von Wirtschaftsdünger (Gülle, Stallmist) für den Humusaufbau der Flächen?

Sehr wichtig - s.o.

- Fördert der Einsatz von Wirtschaftsdünger den Erhalt der Bodenfeuchtigkeit?

Nicht zwangsweise. Der Einsatz von Wirtschaftsdünger erhöht allerdings die Bodenfruchtbarkeit und somit auch die Nährstoffverfügbarkeit in Trockenzeiten.

- Halten Sie Gehölzstreifen für ein geeignetes Mittel, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern?

Für den Wasserrückhalt spielen Gehölzstreifen nur eine geringe Rolle. (Anders allerdings für den Erosionsschutz).

- Für wie wichtig halten Sie den Anbau vielfältiger Kulturen und einen stringenten Wechsel der Fruchtfolge für die Bodengesundheit?

Ein Wechsel von vielfältigen Kulturen und einer ausgeglichenen Fruchtfolge ist der Grundstein für hohe Erträge, geringeren Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und somit geringere Kosten. Das Hauptproblem für spezielle Kulturen wie Bohne, Mais, Erbse, Hafer ist der sichere und kostendeckende Absatz, der derzeit nicht sichergestellt ist. Ohne das Programm 5-gleidrige-Fruchtfolge, wäre derzeit zum Beispiel Erbsen nicht konkurrenzfähig anzubauen.

- Gibt es aus wirtschaftlicher Sicht Gründe, die den Humusaufbau erschweren, und an welcher Stelle wäre ein finanzieller Anreiz aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Der Einsatz von organischen Dünger ist mit hohen gesetzlichen Auflagen verbunden und somit teurer als der Einsatz von Mineraldünger. Auch der Anbau von Zwischenfrüchten ist teurer als eine Schwarzbrache und sollte deswegen Besonders gefördert werden.

- Welche der bisherigen ÖR und AUKM haben den besten Beitrag in MV zum Artenschutz, Insektenschutz und der Biodiversität geleistet?

Auch hier gilt: Die tatsächliche Auswirkung von Maßnahmen auf das Ökosystem zu beurteilen ist nur durch entsprechende langfristige und wissenschaftlich fundierte Untersuchungen möglich. Wir nehmen aber an, dass Blühstreifenprogramme (auch wenn diese deutlich effizienter ausgestaltet werden könnten – siehe dazu unseren Vorschlag zu Umweltkooperativen) einen Beitrag zu Artenvielfalt, Insektenschutz und der Biodiversität leisten.

- Sind die Richtlinien zur Bewirtschaftung von extensiven Dauergrünland in MV ein Erfolg? Sehen Sie hier Vereinfachungsbedarfe?

s.o.: Unserer Wahrnehmung nach werden die Programme zur extensiven Dauergrünlandnutzung mit sinkender intensiver Weidewirtschaft gut angenommen. Eine entsprechende Differenzierung und Vermehrung von Arten auf dem Grünland ist festzustellen.

- Altgrasbestände sind wichtige Rückzugsorte für Niederwild. Wäre eine AUKM generell für Grünland ohne Beachtung des Status des Grünlandes zielführend?

./.

- Sölle, Baumgruppen, Solitärbäume, Hecken und Gräben sind wichtige Lebensräume in der Agrarlandschaft. Ist es vorstellbar, Blühstreifen, Blühflächen, Stilllegung o. a. Maßnahmen so zu planen, dass ein Verbund dieser Biotope entsteht?

Der Verbund von Biotopen ist anerkanntermaßen elementar und wichtig und hat unserer Ansicht nach einen viel größeren Wert als Einzelmaßnahmen. Die bisherige GAP berücksichtigt diesen Umstand in Deutschland aber noch gar nicht. Zwar werden der Schutz und die Anlage einzelner Biotope in Säule 1 und Säule 2 gefördert bzw. verlangt, der Verbund spielt dabei aber bisher keine Rolle. Dies führt nach unseren Erfahrungen zwar zum Schutz bestehender und in Einzelfällen auch zu Neuanlage neuer Biotope, nicht aber zu deren Vernetzung. Vernetzung findet derzeit nur auf innerbetrieblicher – freiwilliger – Ebene statt und hängt stark von den jeweiligen Ambitionen der Betriebsleitungen und den Eigentumsstrukturen ab.

Wir schlagen zur übergreifenden und möglichst effizienten Mitteleinsatz- und Ergebnisrelation vor, einen großen Teil der finanziellen Mittel, die bisher in der Säule 1 und der Säule 2 für Agrarumweltmaßnahmen im weitesten Sinne gezahlt werden und nicht zwingend nur einzelbetrieblich zugewiesen werden können, zukünftig über übergeordnete Einheiten „auf die Fläche“ zu bringen. Es sollten regionale Umweltkooperativen –ähnlich einem Landschaftspflegeverband – in Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechtes gegründet werden, deren gesetzlichen Mitglieder die direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe der definierten Region sind. Diese Kooperationen sind dann zur Umsetzung der durch die GAP vorgegebenen Umweltmaßnahmen verpflichtet.

Wir versprechen uns davon folgende Vorteile:

- *Sinnvolle und betriebsübergreifende Maßnahmenplanung*
 - *Biotopvernetzung*
 - *Nutzbarmachung von Fachwissen und Erfahrungen auch in der einzelbetrieblichen Fortbildung*
 - *Dadurch deutlich nachhaltigere Maßnahmen, die im Ergebnis zu einer deutlichen Steigerung von Effizienz, Effektivität der Maßnahmen führen*
 - *Entlastung der Einzelbetriebe durch Schaffung einer größeren Einheit im Rahmen einer echten Selbstverwaltung*
 - *Entbürokratisierung, da Überprüfung und Kontrolle der gesetzeskonformen Mittelverwendung einfacher sein wird.*
 - *In den Niederlanden wird bereits entsprechend agiert.*
- Ist es vorstellbar, einen solchen Verbund in Regionen sinnvoll über Betriebsgrenzen hinweg zu etablieren?

Siehe oben.

- Welche Voraussetzungen braucht es, um solche Verbände entstehen zu lassen, und welche Mittel und Programme werden benötigt, um solche Verbände finanziell attraktiv werden zu lassen?

Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die

- *die Aufgabenbereiche der Umweltkooperativen*
- *deren Verfassung und Ausgestaltung als selbstverwaltende Körperschaften des öffentlichen Rechtes*
- *die Überweisung der Mittel an die „Umweltkooperativen“*
- *und die Mittelverwendung und –kontrolle*

regelt. Die Ausgestaltung muss mit den EU-Grund-VO vereinbar sein. Als Vorbild können hier zum Beispiel Jagdgenossenschaften, Wasser- und Bodenverbände oder ähnlich dienen. Der Aufwand erscheint überschaubar.

- Welche Möglichkeiten gibt es, den Erfolg dieser Maßnahmen zukünftig messbar zu gestalten, bei gleichzeitigem Bürokratieabbau?

Die Evaluierung verursacht zwingend einen höheren Arbeitsaufwand.

- Wie kann es gelingen, den Bodenbrüterschutz großflächig in MV zu verbessern?

Das kann in vielfältigen Förderprogramm geschehen, z.B. die Anlage von Lerchenfenstern oder Schwarzbrache in Kombination mit einem Insektenwall. Aber auch die Ausbildung der Landwirte in diesem Thema ist sehr wichtig. Dies kann z.B. durch eine kostenlose Naturschutzberatung gewährleistet werden.

- Der steigende Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Infrastrukturprojekte aber auch Erneuerbare Energien setzt landwirtschaftliche Betriebe unter Druck. Welchen Stellenwert sollte dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche vor dem Hintergrund klimapolitischer Zielsetzungen zukommen?

Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit sollten – endlich – als Staatsziel, ähnlich dem Umwelt- und Klimaschutz – verfassungsrechtlich verankert werden, denn auch diese sind nicht minder wichtige Elemente unserer täglichen Lebengrundlagen.

Insoweit muss auch der Schutz und der Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen ein elementares Ziel der Politik sein. Beide Schutzgüter müssen unserer Auffassung nach den gleichen Stellenwert genießen und miteinander in Einklang gebracht werden. Im Durchschnitt der Jahre 2019-2022 wurden täglich 52 ha für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Insoweit sind flächenverbrauchende Maßnahmen stärker auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Dazu zählt insbesondere die Komprimierung beim Wohnungsbau, die Nutzung von Industriebrachen etc..

- Inwieweit sollte die künftige gemeinsame Agrarpolitik dazu dienen, eine Harmonisierung von Anforderungen im Bereich des Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutzes zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?

Grundsätzlich sollte die Bedingung auf EU Ebene für alle Landwirte gleich sein. Hier sollte wie immer der Ansatz „Förderung statt Verbote“ gelten.

- Sollte der kooperative Umwelt-, Klima- und Artenschutz als Leitlinie, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit und wirtschaftlich tragfähige Anreize Kernbestandteil sind, in der GAP stärker als bisher verankert wird?

Grundsätzlich sollte die Freiwilligkeit bei allen Maßnahmen Vorrang haben, die auf Freiwilligkeit basierende Maßnahmen zeigen sich als die nachhaltigeren, die schneller und effizienter umsetzbaren und gesellschaftlich akzeptierten Maßnahmen.

- Welche ökologischen Mindeststandards sollten Ihrer Meinung nach für alle Direktzahlungen der GAP verbindlich sein, um eine klimagerechte, ökologische und damit nachhaltige Landwirtschaft zu fördern?

Wie eingangs ausgeführt meinen wir, dass eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden muss, welcher Natur Zahlungen aus der ersten Säule sein sollen. Unserer Ansicht nach dienen sie dem Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen, die unsere Betriebe auf Grund des geltenden Fachrechtes und der sozialen Standards gegenüber anderen Betrieben im weltweiten Vergleich haben. Dies war der historische Grund der Einführung der Ausgleichszahlungen, an dem sich letztlich nichts geändert hat. Insoweit regen wir an, an die Ausgleichszahlungen keine über den geltenden fachrechtlichen Maßstab hinausgehende Anforderungen zu fordern.

Die Förderung im Sinne der Frage soll dann (allein) über die 2. Säule durch Maßnahmen erfolgen, die entweder im bisherigen System dann jeder Betrieb einzeln durchführen kann oder die nach unserem Vorschlag durch die regionalen Umweltkooperativen betriebsübergreifend umgesetzt werden.

Wie die Mittel zwischen erster und zweiter Säule dann aufgeteilt werden sollten, hängt von der Bewertung der Marktnachteile und dem gesellschaftliche Wunsch und der Notwendigkeit ab, Maßnahmen des Umwelt-, Natur und Klimaschutzes durchzuführen.

- Wie muss die GAP angepasst werden, um klimaschädliche Emissionen aus der Landwirtschaft – insbesondere Methan und Lachgas – so zu reduzieren, dass die europäischen Ziele (Klimaneutralität 2050) und die des Landes (Klimaneutralität 2040) erreicht werden können?

Da dies letztlich auf eine Reduktion der Tierhaltung hinauslaufen soll, wären – wenn dies tatsächlich der gesellschaftspolitische Wille sein sollte – entsprechende Anreizmaßnahmen in der Säule 2 zu verankern. Eine zweite effiziente Möglichkeit ist die Reduzierung des CO₂ – Ausstoßes bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Niedermoorstandorten. Die praktischen und rechtlichen Hürden und Anforderungen der Wiedervernässung solcher Standorte sind aber gewaltig, so dass diese Maßnahmen nicht (allein) Gegenstand der GAP sein können, sondern auf

nationaler und regionaler Ebene durchgeführt werden müssen.

- Wie können die Eco-Schemes (Ökoregelungen) so weiterentwickelt werden, dass sie gezielt Betriebe mit nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden stärken?

Wir gehen davon aus, dass die ganz große Mehrheit der Betriebe nachhaltig wirtschaftet.

- Welche Maßnahmen braucht es, um den Pestizid- und Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren, ohne die wirtschaftliche Tragfähigkeit mittelständischer Betriebe zu gefährden?

Wir ziehen den Begriff Pflanzenschutzmittel vor. Die Reduktion von PSM ist generell, sowohl aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen wünschenswert. Wir verweisen insofern auf unseren Eingangsausführungen zu Nr. 2. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird auf Grund des Fachrechtes streng geregelt. Der Einsatz erfolgt, um angemessen Erträge zu erwirtschaften. Es kommt also unserer Ansicht nach zum einen auf Forschung und Entwicklung an, weniger oder biologische Pflanzenschutzmittel zu entwickeln, die denselben Wirkungsgrad haben wie die bisherigen. Ein Verlust des Wirkungsgrades zöge unmittelbar einen Verlust an Ertrag nach sich. Im Hinblick auf das oben geforderte Staatsziel der Ernährungssicherheit ist dies nicht akzeptabel. Auch Ausbildung, Austausch und Beratung der Landwirte und Landwirtinnen sind ein Schlüssel zum Erfolg. In keinem Fall ist die nach Zufälligkeiten ausgerichtete ordnungsrechtliche Zwangsreduktion (50% in ausgewiesenen Schutzgebieten) ein tauglicher und vor allen Dingen unter den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung der Betriebe vertretbarer oder gar zielführender Ansatz.

- Welche Förderinstrumente sollten geschaffen oder verbessert werden, um den Humusaufbau, die Biodiversität und die Wasserqualität auf landwirtschaftlichen Flächen langfristig zu sichern?

Humusaufbau ist unserer Erfahrung nach schwer messbar und somit sind geeignete Förderinstrumente in dieser Hinsicht schwierig auszumachen. Eine unter Entzug getätigte Stickstoffdüngung steht auch konträr zum Humusaufbau.

- Wie kann die künftige GAP-Förderperiode gezielt agrarökologische und regenerative Anbaumethoden unterstützen, um die Klimaresilienz der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?

Eine klimaresiliente Betriebsführung lässt sich nicht immer mit dem Marktgeschehen vereinbaren, was sich derzeit zum Beispiel bei dem Anbau von Leguminosen zeigt. Um hier weite Fruchtfolgen zu gewährleisten erscheinen Fördermaßnahmen, die einen Anbau vielfältiger Früchte ermöglichen sinnvoll.

- Inwiefern sollten aus Ihrer Sicht Umweltauflagen in der GAP ab 2028 integriert sein?

Siehe dazu Antwort oben zur Ausgestaltung der ersten und der zweiten Säule. Daher unser Vorschlag: Den gesamten Bereich Umwelt-, Naturschutz- und Klimaschutz in die 2. Säule transferieren und in der ersten Säule keine über das Fachrecht hinausgehenden Maßnahmen fordern.

- Wie können diese Umweltauflagen der GAP so gestaltet werden, dass sie praktikabel für Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern sind und gleichzeitig den Umweltschutz verbessern?

Das lässt sich pauschal kaum beantworten. Es kommt auf die jeweilige Maßnahme an und nicht jede Maßnahme, die dem Umweltschutz dient, ist automatisch für die Landwirtschaft unpraktikabel. Im Ergebnis sollte der politische Gesetzgeber im engen Austausch mit den Akteuren die gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen und deren sinnvolle Umsetzung erörtern und die Erfahrung der Landwirtschaft bei der Umsetzung berücksichtigen.

2. Tierhaltung und ländliche Entwicklung

- Wäre es denkbar und künftig sinnvoll, die Zahlung von AUKM-Mitteln an Tierhaltung zu knüpfen? (hoher Arbeitsaufwand, Sicherung der 0,3 GV/ha)

Aus unserer Sicht nicht. Die Hemmnisse für Tierhaltung werden durch eine Förderung nicht ausgeglichen.

- Wäre es begrüßenswert, wenn auch für Milchkühe und deren Nachzucht eine Weidetierprämie gezahlt werden würde? So ein Vorgehen würde die Milch perspektivisch wieder an die Grünlandstandorte koppeln und Weidenutzung attraktiv machen.

Aus unserer Sicht kein generelles Model für die Milchproduktion, da der Bedarf nicht gedeckt werden könnte. Es ist illusorisch, dass Betriebsstandorte in der Nähe von Grünlandgürteln neu errichtet werden. Thema Wolf kommt noch dazu und auch die Frage nach den Zeiträumen, den Zeitanteilen Weide/Stall etc. müsste geregelt werden.

- Welche Maßnahmen erachten Sie für sinnvoll, um die Tierproduktion in MV attraktiver zu gestalten? Sollten die Fördervoraussetzungen für die Tierprämie geändert werden?

Hier ist nicht die Förderung der Schlüssel zu einem Erfolg, sondern die Schaffung vernünftiger Rahmenbedingungen für eine –artgerechte – Tierhaltung. Ein grundlegendes Problem in MV für die Tierhaltung ist, dass es keine verarbeitende Industrie in diesem Segment gibt. Baurechtlich sind Investitionen, auch in artgerechte Stallbauten erheblichen Hindernissen unterworfen. Die TA Luft und Bauvorschriften sind hinderlich und es fehlt an einer langfristigen Planungsperspektive. In roten Gebieten kann zudem nahezu keine Herbstgülle mehr ausgebracht werden.

- Sollten, im Sinne der Subsidiarität der GAP, ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen?

Wesentlich ist dabei die Beachtung der Wettbewerbsgleichheit mit denjenigen, die europaweit Mittel aus der GAP beziehen.

- Inwiefern wird die Tierhaltung in der Förderpraxis der aktuellen GAP aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt?

Die Tierhaltung braucht keine „Geldförderung sondern Planungssicherheit und weniger Auflagen, sowie Rahmenbedingungen rund rum: Schlachthäuser, Molkereien, Gülleausbringmöglichkeiten im Herbst auch in Roten Gebieten. Gleiche Standards in ganz Europa.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die letzte Bundesregierung die fertigen Vorschläge und Ergebnisse der Borchertkommission umgesetzt hätte. Das Verstreichenlassen dieser großartigen Chance Marktmechanismen mit gezielter Steuerung und Förderung interessenübergreifend zu verbinden ist diesseits überhaupt nicht nachvollziehbar. Eine Wiederaufgreifen dieser Vorschläge ist

dringend geboten.

- Wie kann die GAP so gestaltet werden, dass eine wirtschaftliche Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt?

Siehe Antworten oben.

3. Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

- Viele Landwirte sehen sich durch steigende Umweltauflagen finanziell und organisatorisch überfordert. Wie sollte die GAP ab 2028 gestaltet werden, um die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen?

Die steigenden und überbordenden Umweltauflagen überfordern viele Landwirte. Viele landwirtschaftliche Betriebe geben auch aus diesen Gründen auf – nicht immer sind die Gründe finanzieller Natur. Es klingt zwar nicht modern, aber eine einfache und sichere Flächenprämie mit gleichzeitiger guter und fundierter Beratung sowie einem fundierten und wissen basierten Versuchswesen würde den Landwirten helfen. Es wird auf unseren Vorschlag zur Strukturierung der ersten und der zweiten Säule hingewiesen.

- Welche Maßnahmen erwarten Sie von der GAP ab 2028, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte gegenüber Importen aus Drittländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards zu sichern?

Es wird auf unseren Vorschlag zur Strukturierung der ersten und der zweiten Säule hingewiesen. Wir wünschen uns daher eine sichere, auskömmliche und einfach strukturierte Flächenprämie (Ausgleichszahlung) der Säule 1.

- Welche Maßnahmen sollten in die GAP ab 2028 integriert werden, um Landwirte besser gegen Marktkrisen und Preisschwankungen abzusichern?

Das wird eine GAP, die weltmarktbasiert und nicht mit Zöllen agieren will (und sollte) nicht leisten können. Hier sind andere Instrumente, die zu einer Sicherung der Liquidität der Betriebe führen können zielführend.

- Die Direktzahlungen sind für viele Betriebe eine wichtige finanzielle Stütze. Sollte das bestehende System beibehalten werden, oder plädieren Sie für eine stärkere Fokussierung auf leistungsbezogene Förderungen?

Auch hier können wir auf unsere bereits dargestellten Vorstellungen zur Direktzahlung verweisen.

- Welche Änderungen in der Förderstruktur sind notwendig, um die Wettbewerbsnachteile von nachhaltig wirtschaftenden Betrieben gegenüber intensiv wirtschaftenden Großbetrieben auszugleichen?

Die Frage ist unterstellt, dass „intensiv wirtschaftende Großbetriebe“ weniger nachhaltig als andere (wer?) Betriebe wirtschaften würden. Größe ist kein Indikator für mehr oder weniger Nachhaltigkeit.

- Welche Maßnahmen und Werkzeuge sind aus Ihrer Sicht in der zukünftigen GAP notwendig, um wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten zu können?
 - Welche Förderinstrumente der GAP sollten demnach ab 2028 weitergeführt oder bis 2028 reformiert werden?

Dreiteilung der GAP-Mittel in

- *Ausgleichszahlungen (1. Säule)*
 - *Klimaschutz., Umweltschutz und Naturschutzmaßnahmen durch „Umweltkooperativen“ (1.Säule)*
 - *Einzelbetriebliche Maßnahmen – zum Beispiel fünfgliedrige Fruchtfolge, extensives Dauergrünland (2. Säule).*
- Wie würde sich der Wegfall der Einkommensgrundstützung auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Sicherheit von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und auf die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern auswirken?

Wir sehen die Direktzahlungen nicht als Einkommensgrundstützung, sondern als Ausgleichszahlungen und Gegenleistungen für gesellschaftlich relevante Leistungen, die die Gesellschaft nicht über das Produkt – Lebensmittel – entlohnt. Der vollständige Wegfall dieser Zahlungen wäre zum einen sachlich nicht gerechtfertigt und würde vermutlich den Strukturwandel beschleunigen.

- Wie könnte die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft im globalen Markt ohne die Einkommensgrundstützung der GAP gesichert werden?

Zum wording siehe oben. Bei allen Weltmarktprodukten – Weizen, Soja, Mais, Fleisch etc., kann auf Grund der höheren Produktionskosten zur Erreichung höherer Produktions- und Sozialstandards keine echte Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Da die Produktion anders bei industriellen Gewerbe nicht ins Ausland verlegt werden kann, bleibt der Nachteil unweigerlich bestehen. Dies gilt solange, solange regional produzierte Produkte durch den Verbraucher nicht preislich honoriert werden.

- Inwiefern denken Sie, dass die Grundanforderungen für die Einkommensgrundstützung der Gemeinsamen Agrarpolitik an die Bewirtschaftung über das geltende Fachrecht hinausgehen soll?

Siehe Ausführungen zur Ausgleichzahlung.

- Inwiefern sehen Sie aufgrund der globalen Krisen die heimische Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zur Produktivitätssteigerung aufgefordert? Was heißt das für die zukünftige Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Siehe dazu die Ausführungen zum geforderten Staatsziel der Ernährungssicherheit. Wir sind der Meinung dass an einem solchen Gunststandort wie Mecklenburg

Vorpommern – im wohlverstandenen Ausgleich mit Naturschutz- und Klimaschutzabwägungen leistungs- und ertragsorientiert produziert sollte. Jeder Hektar der hier nicht genutzt wird, wird in anderen Teilen der Welt durch hohen Ressourcenverbrauch nicht effektiv, also nicht nachhaltig bewirtschaftet. Auch globale Betrachtungen müssen (gerade) beim Klimaschutz berücksichtigt werden.

- Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass kleine und mittlere Betriebe nicht durch die Förderstruktur benachteiligt werden?

Es wäre vorab zu definieren, was mit Benachteiligung gemeint ist. Förderung darf im Ergebnis aber nicht dazu führen, dass „Starke noch stärker“ gemacht werden.

4. Bürokratie, Verwaltung und Förderstrukturen der GAP

- Wie bewerten Sie die aktuellen Bürokratielasten für Landwirte durch die GAP und welche konkreten Vereinfachungen fordern Sie für die GAP ab 2028?

Der bürokratische Aufwand ist immens, gerade wenn es um die Erfassung der qm-genauen Feldblockgrößen geht. Die Antragstellung selbst ist aber gut machbar. Kaum noch bestreitbar sind die nachgelagerten Dokumentation im Bereich Tierkennzeichnung, Düngung, Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit (Biomasse) und Arbeitsrecht, die über die Konditionalitäten wiederum Teil der GAP sind.

- Welche Chancen bietet die Digitalisierung für die Landwirtschaft und welche Unterstützung sollte die GAP ab 2028 für die Einführung digitaler Technologien insbesondere für kleine und mittlere Betriebe bieten?

Unserer Ansicht nach ist dies kein Thema, dass in den Bereich der GAP fällt. Die Digitalisierung bietet viele Chancen und schreitet auch schon stark voran. Solange Technologien der Digitalisierung einen Kostenvorteil im Betrieb bringen, setzen sich diese von alleine durch. Somit bedarf es keiner expliziten Förderung in diesem Bereich. Evtl. Finanzierung-Förderung durch die Rentenbank. Der Ausbau der Mobilfunktechnologie muss forciert werden, sonst nutzt in den Blinden Flecken die Digitalisierung nichts.

- Inwiefern sollte die GAP gezielt Maßnahmen zur Förderung der Hofnachfolge und Unterstützung junger Landwirte verstärken?

Die Junglandwirtschaftsförderung hat sicherlich Effekte gebracht und auch die ein oder andere Hofnachfolge vorverlegt. Unseres Erachtens sind aber durch gesellschaftsrechtliche oder andere rechtliche Gestaltungen viele „Mitnahmeeffekte“ im Bereich dieser Förderung entstanden. Wir stellen in M.-V. eigentlich keine Probleme bei den Übergaben der Betrieb in die nächste Generation fest.

- Wie bewerten Sie die soziale Konditionalität, die in der aktuellen GAP eingeführt wurde? Sollte dieser Aspekt weiter ausgebaut oder eher zurückgefahren werden?

Der Bereich Soziales ist unseres Erachtens in der GAP falsch verortet. Die Erfüllung von Fachrecht ist grundsätzliche Verpflichtung der Betriebe.

- Ziel der neuen GAP muss es sein, die Vorgaben für Anwender und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz neu zu denken und massiv zu vereinfachen. Hierfür sind bestehende Vorgaben zu überprüfen und abzubauen. Wo sehen Sie Möglichkeiten, dieses Ziel umzusetzen?

Siehe dazu unseren Vorschlag zur konditionalitätenfreien Ausgleichzahlung, der Schaffung von Umweltkooperativen und der einzelbetrieblichen Förderung nach AUMK (2. Säule).

- Wie bewerten Sie die Vorschläge der EU-Kommission (Auflösung des

eigenständigen Agraretats, Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens) hinsichtlich der Neuausgestaltung der GAP für die Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und des ländlichen Raumes?

Die Auflösung des eigenständigen Agrar-Etats sehen wir naturgemäß kritisch, da die für diesen Zweck bereitgestellten Gelder bei Politikwechseln schnell zweckentfremdet werden können.

- Sind Sie der Auffassung, dass die beiden Säulen der bisherigen Agrarpolitik auch künftig erhalten werden müssen? Wenn ja, warum?

Ja. Siehe dazu unsere Ausführungen zur Konzeption der Direktzahlungen. Kurz. Es bedarf eines Ausgleiches der hohen Standards in Europa, zum anderen Förderung von besonderen Umweltmaßnahmen.

- Der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt zunehmend eine strategische Bedeutung zu. Sollte die Ernährungssicherung als öffentliche Leistung bei der GAP stärker als bisher berücksichtigt werden?

Siehe dazu unsere Ausführungen zu der Forderung, Ernährungssicherheit zum Staatsziel zu erheben.

- Wie hoch ist der bürokratische Aufwand für landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern durch die aktuelle GAP?

Der reine Agrarantrag ist überschaubar. Besonderer bürokratischer Aufwand erfolgt, wenn Betriebe an Spezialprogrammen teilnehmen wie Extensivierung, fünffeldrige Fruchtfolge, Weidetagebuch etc.. Siehe dazu auch die Ausführungen zur nachgelagerten Dokumentationspflichten.

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügbaren Luftbilder nebst Feldblockgrößen müssen Geltung für den Antrag haben. Die rückwirkende Kontrolle und sanktionsbehaftete Korrektur von Feldblockgrößen muss enden. Auch die ständigen Änderungen von Fristen, Programmen und Mindestanforderungen sind in Teilen verwirrend.

- a) Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Antragsverfahren einfacher und praxisnäher zu gestalten?

Das Antragsverfahren ist praktikabel. Wünschenswert wären rechtssichere Feldblockgrößen (s.o.)

- b) Wie könnte eine Digitalisierung der GAP-Antragsverfahren zur Entlastung der Landwirte beitragen?

Das Antragsverfahren ist bereits digital.

- Wie bewerten Sie die regulierende Feinsteuerung in der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik? Welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die neue Förderperiode?

Wichtig für unsere Mitgliedsbetriebe sind stabile Rahmenbedingungen, die sich während einer Förderperiode nicht dauernd ändern. Deshalb ist es wichtig, dass die neue Förderperiode nicht mit „heißer Nadel“ gestrickt wird, sondern vernünftig, praxisorientiert und effektiv ausgestaltet wird. Lieber ein Programm weniger, als drei Programme, die ständig geändert werden müssen, weil sie in der Praxis nicht umsetzbar sind.

- Welche Bereiche sollten aus Ihrer Sicht prioritär gefördert werden, wenn das Agrarbudget der EU eingekürzt werden sollte? Wie sollte eine Kürzung des EU-Agrarbudgets gestaltet werden, um negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern möglichst gering zu halten?

Die GAP muss die Förderung zur Produktion von Lebensmitteln in ihren Mittelpunkt stellen.

- Inwiefern beeinflusst die Gemeinsame Agrarpolitik in ihrer jetzigen Ausgestaltung nach Ihrer Ansicht die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern?

Wenig bis gar nicht. Auch ohne ein aktuelles Förderregime würde sich die Agrar- und Betriebsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern verändern.

Wahrscheinlich würden aber weniger Fläche stillgelegt und weniger Zwischenfrüchte angebaut werden. Wahrscheinlich würden weniger Erbsen und Bohnen angebaut werden. Umgekehrt könnte flexibler auf Auswinterungen und Futterknappheit reagiert werden. Es würde vermutlich weniger Biobetriebe geben.